

Der ekklesiologische Status der evangelischen Kirche in katholischer Sicht*

Von Heinrich Fries, München

In diesem Thema wird nicht nur eine katholische Aussage über etwas von ihr Verschiedenes gemacht, in ihm wird auch eine Selbstaussage des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche gegeben. Nur von ihr aus wird das aus ihr Gefolgerte verständlich, nur in ihr ist es begründet. Das katholische Selbstverständnis und das katholische Verständnis von Kirche ergibt und ermöglicht die katholische Sicht.

I.

Die römisch-katholische Kirche versteht sich als die jeweilige geschichtliche Gegenwart und jeweilige konkrete Anwesenheit der Kirche Jesu Christi, d. h. des von ihm durch Wort, Heilstat und Sendung herausgerufenen, gesammelten und in ihm durch Glaube und Sakrament gründenden, aus der Fülle seiner Gnade und Wahrheit lebenden neuen Gottesvolkes, das, um zu sein, was es ist, und um zu vollbringen, was es beansprucht und verheißt, eine klare Bestimmtheit und Verfaßtheit hat. Diese ist nicht nach den Maßen der Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit gegeben, sondern gründet in ihrer Funktion für Wort und Sakrament und ist deshalb verfügt. Diese Verfaßtheit der Kirche entspricht der Tatsache, daß es bei ihr nicht um Religion, sondern um Offenbarung und Glauben geht, um *Offenbarung*, die nicht von Menschen konzipiert ist, sondern nur als durch Gott initiiertes Ereignis, als sein autoritatives Wort und seine erlösende Tat, als sein Kommen in Welt und Geschichte besteht, und um *Glauben*, der eine klare Ordnung hat: Glauben-Hören – Verkünden-Gesandtsein. Die Verfaßtheit der Kirche entspricht ferner der Tatsache, daß es bei der Offenbarung Gottes »für uns Menschen und um unseres Heiles willen« stets um eine durch Menschen *vermittelte* Offenbarung geht, die in dem Mittler schlechthin kulminiert, in dem alle vorangehenden Mittler eingeholt und zugleich überboten sind. Die Verfaßtheit der Kirche gründet darin, daß der Mittler Jesus Christus sich und sein Werk durch die Seinen, vor allem durch die Zwölf und die Apostel vertreten läßt und daß er diese mit seiner Vollmacht, seinem Beistand und seinem Geist zu dem ausstattet, was ihr Werk und ihre Aufgabe sein soll: in der Welt, die zur Parusie bestimmt ist, aber noch dauert, in der Geschichte, die vergeht, aber zugleich weitergeht, die Heilsoffenbarung Gottes und das Heilswerk, das Vermächtnis der Erlösung, der Gnade und der Liebe in Jesus Christus den Menschen, den Zeiten, zu vermitteln.

Die katholische Kirche weiß sich in diesem Ursprung begründet. Sie weiß, daß dieser Ursprung für sie selbst nicht nur einen zeitlichen Anfang, sondern ein normatives Prinzip darstellt, den »Ursprung in der Fülle«, wobei beide Bestimmungen von Belang sind. Die Zeit der Offenbarung, die, neutestamentlich ge-

*) Referat auf der Tagung des Evangelischen und Katholischen Ökumenischen Arbeitskreises vom 10.–13. April 1962 im Ökumenischen Institut Bossey bei Genf.

sehen, zugleich die apostolische Zeit ist, weil die *Apostel* zur Offenbarungsgestalt und zum Offenbarungsgeschehen gehören, ist verschieden und abgehoben von der ihr folgenden Zeit, deren Gesetz nicht mehr Offenbarung heißt, sondern Überlieferung des Ursprungs, der Offenbarung, damit diese weiter überliefert werden. Überlieferung – gegenständlich und funktional verstanden – meint Bewahrung sowie Schutz, Erinnerung, »Einführen in die Wahrheit«, ebenso Bindung an den Ursprung und Orientierung an ihm, der eine Quelle ist, deren Höhe der Fluß nicht überschreiten kann. Überlieferung als tradere des traditum heißt aber auch lebendige Überlieferung, so daß das Überlieferte stets aktuelle Gegenwart ist und bleibt, und als das stets Gegenwärtige zu den Menschen gelangt, um sie zu stets gegenwärtigen Hörern des Evangeliums zu machen, die durch das Wort der Verkünder zum Glauben an Jesus kommen, und zu Empfängern der durch die Sakramente vermittelten Gnade, zum stets aus der Welt herausgerufenen und zum Zeugnis für sie bestellten Volk Gottes. Dies alles ist gegeben durch die Kirche, zu deren Wesen das Apostolische in vielfältiger Weise gehört, vor allem so, daß das apostolische Wort und Zeugnis, der apostolische Dienst am Heil, in ihr lebendig und verpflichtend sind, daß sie darin erhalten, bewahrt und geschützt bleiben. Das aber ist möglich und gegeben durch die die nachapostolische Kirche bestimmende *διαδοχή*, was sowohl *Überlieferung* (traditio) wie *Nachfolge* (successio) besagt und vom Wort her schon eine Zuordnung in der Sache selbst zum Ausdruck bringt: Überlieferung (traditio) und Nachfolge im Sinn der Amtsnachfolge (successio) gehören zusammen: Überlieferung ist der *Gehalt*, der Inhalt der Nachfolge, Nachfolge als Amtsnachfolge, ist die *Gestalt* der Überlieferung (J. Ratzinger).

Die Kirche ist die das Wort und Sakrament in der Form der apostolischen Nachfolge überliefernde. Darin erkennt sie die Autorisation und Legitimität der in ihr gespendeten Sakramente und zuhächst der Eucharistiefeyer und die Authentizität des durch sie verkündeten Evangeliums. Der Glaube daran gründet nicht in der Tüchtigkeit der Amtsträger, sondern in dem von Christus den Seinen zugesagten Bleiben, in seinem Beistand, in seinem Geist. So sind in der Kirche Inhalt und Form innerlichst zugeordnet und verbunden, ebenso Leben und Struktur, Gnade und Gefüge, Geist und Amt, Dienst und Autorität, *διακονία* und *ἔξουσία*. Aus diesen Elementen, aus dieser Struktur, konstituiert sich und lebt die Kirche als Volk Gottes, als Gemeinschaft, als Sammlung und Versammlung der Glaubenden, als congregatio fidelium.

Von dieser Bestimmung aus ergibt sich nach katholischer Sicht eine deutliche, ja wesentliche ekklesiale *Struktur*. Die Kirche ist zunächst die Gemeinschaft und die Versammlung der Glaubenden, d. h. derer, die in ihrem Glauben an Gottes Offenbarung, die in Jesus Christus kulminiert und vollendet ist, auch *die Kirche glauben* als articulus fidei, als Werk und Stiftung Gottes in Jesus Christus; sie ist ferner die Gemeinschaft derer, die *durch die Kirche glauben*, deren Glaube also nicht die Emotion ihres Herzens ist, sondern der Glaube der Kirche, der Glaube, den sie von der Kirche begehren, der ihnen von der glaubenden, gehorsamen und den Glauben proponierenden, lehrenden Kirche vermittelt, angeboten, geschenkt wird und den sie im Gehorsam übernehmen, auf den hin sie sich selbst transzendieren; sie ist die Gemeinschaft derer, die durch die Kirche und von ihr die Sakramente empfangen, die der Glaube begehrt und durch die der Glaube besiegelt wird, die Gemeinschaft, die sich durch Wort und Sakrament unter die sie vermittelnde Kirche stellt. Die Kirche ist endlich jene Gemeinschaft und Versammlung, die vom Glauben der Glaubenden und vom Leben der Glaubenden lebt.

Übernimmt man dies alles, so erkennt man, daß die Kirche in katholischer Sicht Gegenstand, Inhalt des Glaubens und der Offenbarung ist, daß sie außerdem – und darin besteht ihre transzendentaltheologische Dimension – Vermittler von Offenbarung und Glaube ist, weil sie als deren eigentliches Subjekt und Träger dem Einzelnen und seinem Glauben vorgegeben ist: sie ist mater ecclesia, im Glauben auf sein Wort hörende Braut Christi. Die Kirche ist endlich die Frucht des Glaubens, des Lebens, der Liebe, der Existenz der die Kirche und durch sie Glaubenden.

Die Kirche ist also *Heilsgut, Heilsvermittler, Heilsfrucht*. Aus dieser dreifaltigen Bestimmung der Kirche ergibt sich auch die differenzierte und doch in eins gebundene Stellung der Kirche zu Christus: das Innesein in ihm, als Leib des Hauptes, und das ihm Gegenübersein, als Braut Christi. Weil Christus als Haupt und Bräutigam dieser Kirche der mensch- und fleischgewordene Logos ist, der sich konkret und leibhaftig entschieden hat, ist die Kirche Christi auch eine konkret-leibhaftige Kirche. Die sichtbare Leibhaftigkeit gehört zu ihrem Wesen als der Kirche Christi. Man kann die ekklesialen Dimensionen: Heilsvermittler und Heilsfrucht zu sein, auch damit beschreiben, daß man die Kirche als eine *generative* und eine *terminative* Wirklichkeit bestimmt.

Die katholische Kirche versteht sich so, daß diese den Ursprung in der Fülle lebendig überliefernde, repräsentierende Kirche in ihr selbst gegeben ist. Dies trifft deshalb zu, weil in ihr die Wirklichkeit des Wortes und des Sakramentes erhalten blieb, und weil diese in ihren inneren Dimensionen ausgelegt und entfaltet wurde – wozu sie angelegt war –, so daß auf dem Gang durch die Geschichte nichts verloren ging. Die katholische Kirche versteht sich als die im Ursprung der Offenbarung gründende und den Ursprung ebenso treu wie lebendig überliefernde, weil in ihr die dem Inhalt, der Funktion und dem Zweck der Offenbarung dienende Struktur, die apostolische Struktur: Sendung, Vollmacht, Dienst, sowie die Struktur der Überlieferung als *traditio* und *successio*, die hierarchische Struktur als Korrelat zu der gottentstammten und von Gott verfügten Gabe in Wort und Werk anwesend ist und weil diese Struktur in ihr nicht nur einfachhin gegeben ist, sondern jeweils geschichtlich aktuiert wird. Die katholische Kirche versteht sich als solche, die das Zusammen von Wort, Sakrament und Amt, von Leben und Struktur, die die Funktion der Kirche: Heilsgut, Heilsvermittler und Heilsfrucht zu sein, in geschichtlicher Kontinuität, in bleibender Identität bei allem konkreten, geschichtlichen Wandel bis heute bewahrt und bei aller geschichtlich und menschlich bedingten Defizienz dieses Ganze nicht preisgegeben hat und deshalb vom Ursprung und von den Ursprüngen nicht abgefallen ist.

II.

Von dieser Position aus, aus katholischer Sicht, suchen wir nun, den *ekklesiologischen Status der evangelischen Kirche* zu bestimmen.

1. Dabei ist als erstes zu sagen, daß die evangelische Kirche – wie vielfältig sie bestimmt sein mag und wie schwierig es ist, sie adäquat zu beschreiben – einen *gemeinsamen Ursprung* hat wie die römisch-katholische Kirche: nämlich die in und mit Jesus Christus vollendete Offenbarung und Heilsgeschichte, das daraus stammende Vermächtnis, den damit gegebenen Auftrag, das davon kündende Zeugnis. Oder noch deutlicher: die evangelische Kirche ist bestimmt durch den Willen zu diesem Ursprung und durch den Anspruch auf ihn, durch den Anspruch, ihn rein

zu haben, ihn gerettet und erhalten zu haben. Ist es der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, diesen Ursprung ohne Verlust und Abstrich lebendig bewahrt zu haben, so geht der Anspruch der evangelischen Kirche dahin, den Ursprung ohne Zusatz und ohne Erweiterung bewahrt zu haben.

Die evangelische Kirche hat nicht nur, geschichtlich gesehen, diesen Ursprung und diesen bejahenden Willen zu ihm, sie hat auch einen mit der römisch-katholischen Kirche *gemeinsamen langen geschichtlichen Weg*, der zur evangelischen Kirche selbst als ihre Vergangenheit und ihre Geschichte gehört. Denn der Beginn der evangelischen Kirche will nach ihrem betonten Bekenntnis nicht in das 16. Jahrhundert gelegt sein, sondern in den Ursprung der Kirche überhaupt und in die aus diesem Ursprung entspringende Geschichte. Dabei wird allerdings der Zeitpunkt der Divergenz zu dem, was man »Frühkatholizismus« nennt und als seine eigene Vorgeschichte ablehnt, zeitlich verschieden angesetzt. Immerhin: es besteht kaum die Meinung oder die Tendenz, die ganze Geschichte der nachapostolischen Zeit nur als sich immer mehr steigernden Abfall zu deklarieren, der durch das Ereignis der Reformation und die Tat der Reformatoren zum Stillstand kam. Die aus diesem Ursprung und aus der diesem Ursprung sich anschließenden Geschichte zu entnehmenden Gemeinsamkeiten der evangelischen mit der römisch-katholischen Kirche sind vor allem die Heilige Schrift als Werk der Kirche des Ursprungs, als Zeugnis ihres Glaubens- und Glaubensverständnisses. Indes als Kanon ist die Schrift ein Werk der nachapostolischen Kirche, einer zwar nicht Neues schaffenden, aber Gegebenes und Überliefertes authentisch und verbindlich feststellenden Kirche.

Aus diesem Ursprung und der ihm folgenden Gemeinsamkeit lebt die evangelische Kirche, wenn sie die Glaubenssymbole der Alten Kirche übernimmt und als ihr eigenes Bekenntnis versteht, sowie die Glaubensentscheidungen der ersten Konzilien, die zugleich authentische Auslegung der Hl. Schrift sind durch die glaubende, lehrende, definierende, definieren könnende und definieren müssende Kirche.

Die evangelische Kirche übernimmt das Depositum des alten apostolischen Glaubens ineins mit der Anerkennung der Kirche, die dieses Verständnis hatte und autoritativ es dort festlegte, wo es um die Frage des Glaubens und seiner Wahrheit ging, etwa in der Antwort auf die Frage: Was dünkt euch von Christus? Wessen Sohn ist er? Die evangelische Kirche übernimmt dies auch dann, wenn sie heute die Form oder die Instanz ablehnt, durch die der Glaube als Glaubensaussage proponiert wurde. Mit dieser in Ursprung und langer gemeinsamer Geschichte gewonnenen Gemeinsamkeit übernimmt die evangelische Kirche ferner den Reichtum des christlichen Gebetes und der Liturgie, des theologischen Glaubensverständnisses durch die Kirchenväter und die großen Theologen und die Zeugen und Bekenner des christlichen Glaubens. Sie übernimmt die Festzeiten, in denen die Taten und Werke des Heils dankbar begangen werden, sie übernimmt die Sakramente, die der Glaube begehrt, Taufe und Herrenmahl vor allem und damit die mit dem Wort verbundene und doch von ihm verschiedene Weise, um »in Christus« zu sein und das »Christus lebt in mir« zu realisieren.

Wenn wir im Blick auf diesen Ursprung, zu dem auch die aus ihm und nach ihm folgende Geschichte gehört, den ekklesiologischen Status der evangelischen Kirche bestimmen, so werden und können wir sagen: Sie ist die Gemeinschaft der mit uns und wie wir an Gott in Jesus Christus im Heiligen Geist Glaubenden, der auf Christus Getauften, die durch diesen Glauben im Ursprung und Geschichte ein gemeinsames Vaterhaus haben und durch diese ursprüngliche Gemeinsamkeit

und gemeinschaftliche Ursprungsbeziehung Geschwister sind, Glieder des Leibes Christi, der Kirche. Der ekklesiologische Status der evangelischen Kirche in katholischer Sicht ist, so betrachtet, *Teilhabe an einem Gemeinsamen*.

2. Indes ist mit diesen Aussagen die evangelische Kirche nach ihrem ekklesiologischen Status in katholischer Sicht noch nicht genügend beschrieben. Die evangelische Kirche ist neben der Gemeinsamkeit bestimmt durch eine geschichtlich getroffene und bis heute bleibende Entscheidung gegen die römisch-katholische Kirche, durch den *Gegensatz* und *Widerspruch* zu ihr, durch das *Nein* zu ihr. Dieses Nein ist eine Einheit schaffende Klammer innerhalb des Vielen und Vielfältigen, was evangelisch heißt. Dabei ist zu sagen, was schon oft gesagt wurde, daß der Urimpuls und der ursprüngliche Impetus dieser Entscheidung die reformatio war, die zuvor oft geforderte, amtlich aber nicht genügend gehörte und offiziell nicht ernstlich in Angriff genommene. Die Erneuerung der Kirche gehört indes zu ihren Wesensfunktionen und den ihr eigentümlichen Aufgaben. Der erste Satz der Thesen Luthers: »Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: Tuet Buße, so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete Buße sein soll« – bringt diese Tatsache klar zum Ausdruck und enthält deshalb ein Selbstbekenntnis der katholischen Kirche. Er entspringt und entspricht der Tatsache, daß die Kirche die Kirche der Sünder ist und deshalb *ecclesia poenitens, ecclesia orans*. Der Ruf zur reformatio, zur Wiedergewinnung des Ursprungs, des Wesens und der Wesensmitte war – darüber braucht kein Wort verloren zu werden – ein notwendiger und heilsamer Ruf. Der Ruf zur reformatio war indes möglich und gegeben *innerhalb der bestehenden Kirche*, und war nur innerhalb ihrer sinnvoll und vollziehbar. So wurde er im Anfang verstanden, so sollte er seine Verwirklichung finden – und er hatte dafür große geschichtliche, gewiß auch tragische Modelle. Die Erneuerung war möglich und war geboten, weil das im Glauben und Leben, in Praxis und Tun der Kirche Gegebene von Mißbrauch überzogen war, weil sich um den Kern und die Mitte der Offenbarung, des Glaubens und der Kirche manches gelagert hatte, was nicht so sehr als Ausstrahlung und Herrlichkeit dieser Mitte, also als Fruchtbarkeit des Werkes der Erlösung lebendig war und vollzogen wurde, sondern eine mißverständliche Beziehungslosigkeit und Verselbständigung erhalten hatte, weil das legitime Äußere veräußerlicht war, weil viele Hirten der Herde und vor allem der Hirte der Hirten, nicht die Herde, sondern sich selbst weideten. Der ursprüngliche Ruf der Reformation war ein – prophetischer – Ruf zur Umkehr, zur Buße, zum Wesentlichen, zum Eigentlichen, zur Mitte.

Die geschichtlich gewordene Entscheidung und das eigentliche Nein gegen die Kirche Roms lagen indes nicht in dem Ruf der Reformatoren zur Erneuerung an Haupt und Gliedern, in dem leidenschaftlichen Appell zur Mitte, zum Ursprung und zum Wesen, sondern in dem *Willen*, der entschlossen war oder dazu – wie vielfältig auch immer – getrieben wurde, sich schließlich, wenn auch unter Schmerzen, *gegen die bestehende Kirche* durchzusetzen. Oder an der bestehenden Kirche soviel preiszugeben und in Frage zu stellen, daß diese Kirche die Reformatoren aus ihrer Gemeinschaft ausschloß – wie die Reformatoren selbst ihr »Damnamus« ausgesprochen hatten.

Diese Entscheidung betrifft recht eigentlich das *Ekklesiologische*: die Frage nach der Funktion und Bedeutung der in der apostolischen Überlieferung und Nachfolge stehenden *Kirche*, als der *Norm* für den Glauben und als *Autorität* für die Existenz des Christen. Sie betrifft die Frage nach der generativen Funktion und Stellung der Kirche, die Frage, ob in der Kirche die apostolische Sendung weiter-

lebt und ob die Form dessen: die hierarchische, episkopale Struktur der Kirche eine für Glauben und Leben normative und damit eine transzendentaltheologische Bedeutung hat oder nicht. Die Entscheidung betrifft die Frage nach dem Glauben, der die Kirche glaubt – nicht nur als Heilsgut und terminativ als Heilsfrucht, sondern generativ als Heilsvermittler, als Subjekt und Träger des Glaubens, der um seiner selbst willen Struktur hat und der um des Glaubens willen von dieser Struktur nicht lassen kann und lassen darf.

Wenn die Entscheidung der Reformation dahin fiel, daß das von ihr proklamierte *Allein: Scriptura, fides, gratia, verbum*, die Frage nach der bisherigen Struktur der Kirche zu einer sekundären Frage machte, die weniger eine Frage des Glaubens, weil der Offenbarung, sondern einer Frage der Zweckmäßigkeit sei, so war diese Entscheidung nicht nur eine Entscheidung für oder gegen irgendeinen Glaubensinhalt oder eine geschichtlich gewordene Tradition, sondern eine Entscheidung für ein *neues theologisches*, für den Glauben maßgebliches *Formalprinzip*. Ein neuer Ansatz an dieser Stelle ist deshalb ungleich folgenreicher als eine Divergenz in bestimmten Inhalten des Glaubens. Denn die Entscheidung für ein Formalprinzip ist zugleich die Entscheidung für eine Instanz, für eine Norm, die Entscheidung für das maßgebende Vorzeichen vor der die möglichen Inhalte umschließenden Klammer. Diese Entscheidung ist ausgesprochen in der oft hervorgehobenen Proklamation Luthers: »Mein Evangelium«, mit der er sich gegen die bestehende Kirche und ihre Autorität wendet.

In der theologischen Reflexion über das Ereignis der Reformation wird es immer deutlicher, daß der *Unterschied* zwischen evangelisch und katholisch in dieser *verschiedenen ekklesiologischen Sicht* liegt, in dem inhaltlich und sachlich Verschiedenen dessen, was *Credo ecclesiam* heißt. Die Funktion der *Ecclesia* als Mittler und Träger der Offenbarung und des Glaubens als autoritative und regulative Instanz wird jeweils verschieden bestimmt.

Daraus folgt: eine Übereinstimmung im gleichen Verständnis eines gleichen materialen Inhalts des Glaubens, die gerade in den vergangenen Jahren an manchen Stücken versucht oder auch faktisch aufgewiesen wurde und deren Bedeutung keineswegs gering ist, darf nicht übersehen lassen, daß daneben die Instanz, die Norm und Regel, mit der solche Aussagen vorgelegt werden – hier und dort verschieden ist. So liegt bei aller – inhaltlichen – Gleichheit – formale – Ungleichheit vor.

Andererseits: die heftigen Differenzen beim Verständnis und bei der Begründung einzelner katholischer Glaubensaussagen sind letztlich Fragen, die das theologische Formalprinzip betreffen, die Funktion der Kirche in ihrer lebendigen Überlieferung für den Glauben. In diesen Zusammenhang gehört auch die schon oft beobachtete und ausgesprochene Übereinstimmung etwa im exegetischen Teil einer ökumenischen Konferenz und Arbeitsgemeinschaft und die bei den Dogmatikern und Systematikern sich ergebenden Differenzen. Das liegt nicht an der Unverträglichkeit der Vertreter dieses Fachs, sondern an der eben dort besonders wirksam werdenden Kraft des – je verschiedenen – Formalprinzips, das zu einem beiderseitigen »*Non possumus*« führt und die Unterschiede zwischen den Konfessionen klar und schmerzlich zugleich erhellt. Es ist gut, dies zu sehen; es fragt sich nur, was daraus gefolgert werden soll. Auf keinen Fall ein Abbruch der Beziehungen.

III.

Eine *Weiterführung* aus dieser endgültig erscheinenden Situation ist vielleicht durch folgende *Fragen* gegeben, die sich aus katholischer Sicht nahelegen.

a) Ob nicht der alle Christen und Bekenntnisse verpflichtende und bindende Rückgriff auf den Ursprung und auf die ihm entspringende Geschichte die Bedeutung der hierarchisch verfaßten Kirche für Glauben und Heil der Menschen, für Wort und Sakrament – als vermittelnder Träger – erkennen läßt und zugleich die Frage erlaubt ja notwendig macht, ob dieser Kirche und ihrer Struktur und Funktion nicht *mehr* an theologischer Bedeutung zuzuschreiben ist, als es nach reformatorischer Auffassung und in der evangelischen Kirche geschieht.

b) Ob die Entscheidung der Reformatoren legitim war und bis heute aufrecht erhalten werden kann: eine Entscheidung, die aus dem Mißbrauch des auf dem Weg der Sukzession gegebenen Hirtenamtes, das im Ober-Hirtenamt des Petrusnachfolgers gipfelt, nicht nur gegen den vielfältigen Mißbrauch dieser Ämter anging – das haben vor Luther nicht wenige getan: um nur Bernhard von Clairvaux und Katharina von Siena zu nennen –, sondern die Ämter selbst so sehr in Frage stellte, daß man zur Not darauf verzichten oder sie durch etwas anderes substituieren zu können glaubte. Das zu tun haben weder Bernhard noch Katharina für möglich und erlaubt gehalten. Damit war aber in der Tat der Reformatoren eine Änderung im Gefüge, in der Struktur der Kirche gegeben und mit ihr eine Unterbrechung der geschichtlichen Kontinuität. An dieser Stelle wurde das reformatorische *Korrektiv an einem Bestehenden* zu einem *Konstitutiv für ein Neues*: zu einer Konzeption von Kirche ohne die bisherige Struktur – man glaubte, für den Dienst am Wort und am Sakrament davon absehen zu können.

c) Eine andere hier zu nennende Frage ginge von der Tatsache aus, daß die Reformatoren diese ihre ekklesiale Entscheidung, ausdrücklich als *Provisorium* verstanden und als *Notstand* bezeichneten. Gewiß haben Provisorien eine Tendenz zur Dauer und zur Institution. Aber kann theologisch ein solcher Notstand perpetuiert werden? Und sollte man alle Energie darauf verwenden, um ihn selbst in seinem Ereignis und in seiner Dauer immer wieder zu rechtfertigen? Wäre es nicht theologisch und vom Glauben aus gesehen notwendig, Notstände und Provisorien zu beheben? Dies gilt vor allem dann, wenn der Anlaß, der sie auslöste, nicht mehr oder nicht mehr in dieser Weise besteht, weil der mit diesem Anlaß verbundene Ruf nicht ungehört verhallte.

d) Diese Überlegungen werden verstärkt durch die bereits genannte Tatsache, daß die Impulse und Anstöße der Reformation, der Wille zur *ecclesia reformanda* durch viele hier nicht aufzuzählende Faktoren eine andere Richtung nahmen und eine andere Gestalt empfangen als zu Anfang gedacht, gewollt und erwartet war. Ob nicht hier ein wichtiger Hinweis für die Zukunft und die dort zu erwartenden Verwirklichungen liegt – zumal geschichtliche Entscheidungen – und zu diesen gehört die Reformation – zwar nicht ungeschehen gemacht werden können, aber auch kein unwiderrufliches endgültiges Schicksal darstellen und keine Legitimation für einen Fatalismus abgeben.

e) Endlich: so sehr wir heute die Bedeutung des Formalprinzips erkennen als das Entscheidende, weil alles Inhaltliche von der Instanz, Regel und Orientierung her Bestimmende, so sehr muß gesagt werden, daß das Phänomen »Kirche« innerhalb der evangelischen Betrachtungsweise und innerhalb der evangelischen Theologie nach ihrem eigenen Eingeständnis zwar in der Abhebung gegen die römische Kirche und ihren Anspruch dargestellt wurde, aber in der positiven Darstellung

ihrer selbst, in der theologisch umfassenden Bemühung um die Frage: Was ist die Kirche? Wie ist sie verfaßt? Welche Funktion hat sie für den Glaubenden? noch nicht genügend beschrieben wurde. Andere als ekklesiologische Fragen haben lange Zeit das Feld beherrscht und das Problem der Kirche in den Hintergrund treten lassen – weil im evangelischen Glaubens- und Selbstverständnis vor allem die Vertikale, nicht die Horizontale für wichtig erachtet wurde. Aus diesem Grund kann Emil Brunner erklären: Das Problem der Kirche ist das ungelöste Problem des Protestantismus.

IV.

Von diesen beiden Gegebenheiten – der *Gemeinsamkeit* und *Verschiedenheit* aus – muß der ekklesiologische Status der evangelischen Kirche in katholischer Sicht beschrieben werden. Es ergibt sich, daß die evangelische Kirche in katholischer Sicht dadurch und so zu bestimmen ist, daß gezeigt wird, was die evangelische Kirche nicht hat, was sie, ekklesiologisch gesehen, haben sollte. Umgekehrt: die katholische Kirche wird nach evangelischer Sicht durch das beschrieben, was sie hat, was sie entfaltet und entwickelt hat, was sie eigentlich nicht haben sollte. Aber es wäre falsch – das sei gleich zu Beginn dieser Unterscheidung gesagt –, das Wesen der evangelischen und katholischen Kirche nur in der gegenseitigen Divergenz zu beschreiben. Zu dieser muß das in ihnen liegende und sie konstituierende Gemeinsame hinzugetan werden, wovon ausdrücklich und ausführlich die Rede war. Nur dieses ist das Ganze und damit das Wahre.

Der ekklesiologische Status der evangelischen Kirche in katholischer Sicht ist demnach so zu bestimmen, daß er durch das mit der katholischen Kirche Gemeinsame in Ursprung, Geschichte und Inhalt sowie durch das von ihr Verschiedene charakterisiert wird. Der ekklesiologische Status der evangelischen Kirche ist im Blick auf die katholische Kirche durch *Ähnlichkeit* und *Unähnlichkeit* zu beschreiben, wobei dieses beides nicht nur im Nebeneinander zu sehen, sondern durch ein Ineinander und »Durcheinander« zu interpretieren ist. Für diese Sicht des so plural bestimmten ekklesiologischen Status kann man keinen alles enthaltenden Begriff finden, sondern nur eine vieles – Ja und Nein, das aber zu keinem »Jein« werden darf – berücksichtigende Umschreibung geben.

Man kann zur Veranschaulichung des eben Gesagten auf ein für die Sache, um die es hier geht, wichtiges Modell verweisen. In der, wo und von wem immer göltig gespendeten *Kindertaufe* geschieht nach katholischer Lehre bei allen, die sie empfangen, das Gleiche: sie erhalten das neue Leben der Geburt aus Gott, die Kindschaft Gottes, die Geschwisterschaft Jesu Christi, die Anteilnahme an der Erlösungstat Jesu Christi in Passion und Auferstehung, das unauslöschliche Siegel der in Christus Besiegelten, die Gliedschaft am Leibe Jesu Christi. Sie erhalten dies alles im Anbeginn – in einem das Künftige grundlegenden Grund. Hier wird die Gemeinschaft der Kinder Gottes im gemeinsamen Vaterhaus und die auf Christus bezogene, in Christus gründende Brüderlichkeit der auf Christus Getauften gestiftet. Hier ist gemeinsamer Ursprung und gemeinsame Geschichte aller Getauften und in und durch die Übernahme der Taufe Christus Bekenndenden.

Aber dieser gemeinsame Ursprung verbleibt nicht in der Gemeinsamkeit der ganzen, ein Leben dauernden christlichen Existenz, sondern gabelt sich in die Verschiedenheit der Wege, deren markantestes und schmerzlichstes Zeichen darin besteht, daß der gemeinsamen Taufe keine gemeinsame *communio* folgt – daß die in der Taufe begründete Brüderlichkeit zu einer im Glauben, in Bekenntnis und

Lehre *getrennten Brüderlichkeit* wird. Diese Gabelung erfolgt gewiß nicht wie zu Beginn der Reformation als ausdrückliche und formelle Entscheidung gegen die katholische Kirche, sondern primär durch eine Entscheidung für die jeweilige vorgegebene und vorgefundene Kirche und ihr Bekenntnis, ihr Verständnis und ihre Struktur, für ihre Spiritualität, Existenzweise, für ihre Lebensform, ihre Tradition, ihre Ordnung. In diese wird der Einzelne hineingeboren und erzogen. Er übernimmt sie als den Raum seines christlichen Glaubens und Lebens, in dem faktisch auch der Unterschied oder Gegensatz zur römischen Kirche deutlich wird. Dieser ganze Prozeß ist – so könnte man vielleicht sagen – ein Hineinwachsen in eine Gegebenheit, die Institution gewordenen Ereignis ist.

Indes die Taufe ist nicht nur ein Modell für eine daran zu illustrierende andere theologische Sache, die Taufe ist für diese unsere Sache selbst entscheidend wichtig.

V.

Sie besagt in katholischer Sicht, daß alle *Getauften* zur römisch-katholischen Kirche gehören, die beansprucht, diese Kirche Jesu Christi zu sein in unabgebrochener geschichtlicher Kontinuität und Nachfolge. Die oft berufene und zurückgewiesene Beanspruchung aller Getauften durch diese Kirche ist die Kehrseite dieser offenen und bejahenden Perspektive, der Anerkennung der positiven, faktischen, nicht nur juristischen, sondern personalen und pneumatischen Zugehörigkeit aller Getauften und aller in und durch die Taufe im Glauben Christus Bekenntenden. Alle gültig Getauften gehören durch die Taufe zur Kirche – durch die Taufe wird ein Mensch »*persona in ecclesia Christi*« (CJC. 87) mit allen Rechten und Pflichten einer Person – und sind Glieder des Leibes Christi. Sie sind Glieder in jenem grundlegenden Sinn, wie die Taufe das grundlegende Sakrament ist. Dies besagt, daß der Grund entscheidend ist, daß ohne ihn nichts sonst aufgebaut werden kann. Dem ist hinzuzufügen, daß durch den grundlegenden Grund noch nicht alles getan und endgültig entschieden ist, was zum Ganzen des christlichen Glaubens und Daseins gehört.

Die Taufe ist der Anfang, aber als Anfang ist sie noch nicht alles. Die Gemeinschaft der Getauften ist deshalb nicht, noch nicht, damit schon und im ganzen Kirche im umfassenden Sinn – sondern im Sinn der Teilhabe am Ganzen. Die Grenze wird sichtbar an der Non-Communio der Getauften am Herrenmahl, an der Weigerung der evangelischen Christen, die Struktur der römischen Kirche und die von ihr für Glauben und Heil beanspruchte Funktion zu übernehmen, an der Absage an und an der Verwerfung von gewissen Glaubensartikeln, die zum Glaubensbestand dieser Kirche gehören. All dies läßt in der Sicht der katholischen Kirche die in der Taufe grundgelegte Gliedschaft, die nicht aufgehoben werden kann, zu keiner im vollen und ganzen entfalteten Gliedschaft werden, sondern schränkt diese ein. Daraus ergibt sich, daß der *Gliedschaftsbegriff mehrschichtig, differenziert, analog* anzuwenden ist. Diese Grenze kann kanonistisch mit »*excommunicatio*« bezeichnet werden – allerdings ohne den damit verbundenen Strafcharakter, vielmehr als Bezeichnung eines Tatbestandes. Die *excommunicatio* als Status hält eben diese Bezogenheit auf die *communio* aufrecht und macht sie, wenn auch gleichsam negativ, präsent.

Daraus darf nun keineswegs gefolgert werden, daß das Abendmahl innerhalb der evangelischen Kirche selbst – nach katholischer Sicht – nicht auch positiv zu qualifizieren wäre. Die bekannte Formulierung: »Es ist nicht nichts« könnte und

müßte noch anders bestimmt werden im Blick auf die vielfachen Weisen der Christusgegenwart. Indes geht es für unsere Überlegungen zunächst um die Tatsache, daß zwischen evangelischer und katholischer Kirche – aber nicht nur zwischen ihnen – keine Kommuniongemeinschaft besteht.

Weil aber nicht nur die Taufe die Gemeinsamkeit der evangelischen Kirche mit der katholischen Kirche schafft, weil zu dieser Gemeinsamkeit, wie bereits gesagt wurde, noch eine Reihe anderer gemeinsamer Elemente gehört analog zu der dem Ursprung entspringenden Geschichte: Glaubensbekenntnis, Gebet, Liturgie, Sakrament, Spiritualität, Schrift, die aus diesen christlichen Gegebenheiten lebende Positivität einer christlichen Existenz, die Nachfolge Christi, das aus dem Glauben lebende Leben der Gnade, deshalb ereignet sich und wächst auch in alle dem das *Kirchesein der evangelischen Kirche* in katholischer Sicht. Denn in alle dem werden Weisen der Wirklichkeit der Kirche in ihrem Sein und ihrem Vollzug präsent.

Wenn Luther sagt, die römische Kirche sei ein Teil der wahren verborgenen Kirche, und wenn diese Prädikation von seiten der evangelischen Theologie als positive Aussage gewertet wird, so kann die evangelische Kirche auf Grund des Gesagten nach katholischer Sicht vielleicht analog – als Teilhabe an der katholischen Kirche – bestimmt werden. Diese unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe gegebene Qualifizierung sollte deshalb nicht als übermütiger Anspruch, sondern als Aussage der Anerkennung angesehen werden.

Im übrigen bleibt auch noch folgendes zu bedenken: Wer Glied der Kirche ist in jenem umfassenden und erschöpfenden Sinn, wie es die katholische Kirche versteht (reapse), kann des Heils verlustig gehen; er hat darin allein noch keine Sicherheit des endgültigen Heils. – Im Licht dieser Tatsache sollte man die dem katholischen Denken immer wieder zugelandete »securitas« bedenken. – Und wer nicht Glied oder nicht Glied der Kirche im vollen Sinn ist, kann das Heil erlangen. Aber wiederum: wer das Heil, wo und wie immer, erlangt, erlangt es durch die Kirche – und gehört damit der Kirche an. Auch hier ist die Analogie mit den Sakramenten hilfreich, wo Gültigkeit und Fruchtbarkeit nicht immer zusammenfallen müssen, wo zwischen signum und res sacramenti unterschieden wird. Aber eben diese Aussagen können nur gemacht werden, wenn die Sakramente und wenn – analog – die Kirche als Ursakrament anerkannt und im Glauben bejaht werden. Denn ohne dieses gäbe es das andere der vielfältigen Relationen nicht.

VI.

Wir versuchten, den ekklesiologischen Status der evangelischen Kirche in katholischer Sicht zu bestimmen durch das Wort von der Teilhabe. Dabei ist dieses Wort in seinem aufnehmenden wie in seinem abgrenzenden Sinn zu nehmen und zu verstehen. Wir verstehen die Teilhabe im Blick auf den Glauben, die Sakramentalität, die Struktur, die Ordnung, die Existenz und Funktion der Kirche und bestimmen damit den ekklesialen Status im Sinn des in tantum – quantum.

Aber aus dieser Tatsache folgt – rückwirkend – auch Wichtiges für den *Status der katholischen Kirche*.

1. Die Tatsache, daß der ekklesiologische Status der evangelischen Kirche als Teilhabe beschrieben wird, impliziert die Frage: Wie war es möglich, daß diese Teilhabe sich von der bestehenden Kirche lösen und in der Weise der Selbständigkeit sich darstellen und verwirklichen konnte? Kommt es nicht davon, daß diese

Teilhabe dort zu kurz kam, nicht sichtbar genug, nicht kraftvoll und existentiell genug realisiert wurde, wo sie hätte realisiert sein sollen: innerhalb des Ganzen, auf das Teilhabe bezogen ist? Daß sie dort nicht zu der ihr gebührenden Dignität gelangte und dann und deshalb in der evangelischen Kirche kraftvoller und überzeugender Gestalt annahm? Deshalb weist die evangelische Kirche auf die Vernachlässigung, die Unachtsamkeit, die Versäumnisse, die Verlagerungen und Überdeckungen hin, die sich innerhalb des Lebens und der Glaubensverwirklichung der katholischen Kirche zeigten und zeigen. Deshalb ist die evangelische Kirche ein ständiger *Imperativ*, eine stete Mahnung an die katholische Kirche.

Daß diese Funktion der evangelischen Kirche für die katholische Kirche nicht unbeachtet und unwirksam blieb, daß diese geschichtlich nicht so leben konnte und leben kann, als sei nichts geschehen, als gäbe es keine Reformation und keine darin gründenden christlichen Bekenntnisse, wird schon daraus erkenntlich, daß die katholische Kirche den Ruf zur Erneuerung sich zu eigen machte – etwa in dem erschütternden Appell und Bekenntnis von Papst Hadrian VI., in dem Reformkonzil zu Trient, in dem Willen, das Nein der evangelischen Kirche zu ihr nicht nur durch ein nicht minder lautes Nein zu beantworten – gewiß dieses herüber und hinüber gerufene Nein ist laut und lange und ausschließlich genug erfolgt –, sondern durch einen gerade heute neu erweckten Willen, die in der Existenz der evangelischen Kirche liegenden Fragen positiv aufzunehmen und die katholische Kirche in Sein und Leben, in Glauben und Glaubensverständnis so darzustellen, daß darin eine echte Antwort auf diese Fragen gegeben werden kann.

Diese Entwicklung und Situation ist gewiß noch nicht sehr alt, und sie hat sich keineswegs schon überall im katholischen Raum herumgesprochen – aber sie ist zweifellos als Element und Ferment da, von dem zu hoffen ist, daß es allmählich den Teig durchdringt.

Diese Entwicklung wird dadurch gegeben, daß man die Teilhabe nicht bekämpft, weil sie nicht das Ganze ist – das war, wie gesagt lange die Position –, sondern daß man sie aufnimmt, daß man sich mit ihr konfrontiert, daß man sie achtet und einläßt, weil die Teilhabe in ihren Elementen und Strukturen in das Ganze eingebracht werden kann und soll, etwa die Hl. Schrift und die aus ihr entnommene, in der evangelischen Kirche besonders intensiv realisierte Fülle für Glauben, Existenz und Spiritualität des Christen, oder die Theologie des Wortes, die ein signifikatives und bedeutsames Element innerhalb der evangelischen Theologie darstellt. Durch die Tatsache der evangelischen Kirche, durch ihre Existenz und ihre Bestimmung als Teilhabe ist die katholische Kirche aufgerufen und im besten Sinn herausgefordert – und zwar zu sich selbst, daß sie nicht nur das Ganze, sondern auch die *Proportionen des Ganzen und im Ganzen* zu ihrem Recht kommen läßt.

Damit tut die evangelische Kirche einen *Dienst für die katholische Kirche* selbst, um sie konkret und existentiell katholischer zu machen, als sie faktisch und konkret ist, um die Pluralität und Dynamik des Katholischen nicht auf Kosten der Einheit und Ganzheit und darüber hinaus einer falsch verstandenen Einheit und Ganzheit zu verlieren. Durch die Existenz der evangelischen Kirche bleibt die katholische Kirche selbst in einer heilsamen Unruhe und bleibt bewahrt vor falscher Selbstherrlichkeit, Selbstgefälligkeit und Selbstsicherheit. Sie ist ferner herausgefordert, sich selbst ihren Glauben, ihr Glaubensverständnis und ihren Glaubensvollzug so darzustellen, daß sie von den anderen verstanden und besser verstanden werden kann.

Wie immer wir es ansehen: durch die evangelische Kirche ist die katholische Kirche anders geworden – nicht so, daß sie ihr Wesen geändert hätte, aber anders in der Gestalt und geschichtlichen Verwirklichung dieses Wesens. Die katholische Kirche von heute ist nicht mehr die katholische Kirche des 16. Jahrhunderts, und daß sie es nicht mehr ist, ist *mit* der evangelischen Kirche verdankt. Gewiß, dieses Anders-Sein und Andersgeworden-Sein hat sich, wie gesagt, geschichtlich gesehen in zwei Richtungen ausgeprägt, einmal in einer Betonung des Katholischen in den Stücken und Elementen, wogegen die evangelische Kirche ihr Nein erhob. Dieses bedeutete eine Verengung des Katholischen. Die andere Weise besteht darin – und dieser Phase streben wir heute zu, oder hoffen wir zuzustreben –, das *Anderssein* zu sehen als *Anreicherung* durch die in der evangelischen Kirche intensiv und intensiver gelebten christlichen Realitäten. Diese werden gewiß nicht als Fremdes, sondern als Ureigenes in die katholische Kirche eingebracht, als Eigenes aber, auf dessen Kostbarkeit und Glanz die katholische Kirche faktisch durch die evangelische Kirche aufmerksam wurde.

So hat die evangelische Kirche einen vielfältigen Dienst und eine Funktion an der römisch-katholischen Kirche, um ihrer *Catholica* willen. Er ist kein solcher, der wesensmäßig *nur* von der evangelischen Kirche getan und geleistet werden könnte; aber er ist als ureigener Vollzug, als ureigenste Möglichkeit der katholischen Kirche faktisch durch dieses Gegenüber – durch die Begegnung, durch den Dialog, durch die Partnerschaft ausgelöst worden. Wir wüßten nicht, wie es konkret mit dem konkreten faktischen Leben der katholischen Kirche stünde – ohne dieses Gegenüber. Gewiß, die katholische Kirche würde nicht von ihrem Wesen abfallen können, sie würde sein und bleiben. Aber dies allein genügt nicht, es kommt nicht nur auf das esse, sondern auf das bene esse an und auf die Gaben Gottes – zu ihren größten gehört die Kirche –, die für die Menschen zur Aufgabe werden. Von solchen Überlegungen her erhebt sich immer wieder die Frage nach dem *heilsgeschichtlichen Muß* der Tatsache der Reformation und der evangelischen Kirche – um der *Catholica* willen. Auf diese Frage gibt der in unserer Frage gewiß unverdächtige Paul Claudel die Antwort: »Von keinem Heiligen steht geschrieben, daß er kommen mußte, Luther mußte kommen.«

Damit ist gewiß nicht gesagt, daß alles, was Luther tat, und was im Gefolge seiner Entscheidung Ereignis wurde, kommen mußte, und es ist nicht gesagt, daß das, was damals geschichtlich war und entschieden wurde, eine Entscheidung auf ewig sein soll – im Sinn des Satzes der Schmalkaldischen Artikel »et sic in aeternum disiungimur et contrarii sumus invicem«. Aber es ist zum Ausdruck gebracht, wie sehr dieses »oportet« die theologische Reflexion des katholischen Glaubens bewegt und bewegen muß und nicht einfachhin als inopportune oder unzulässige Frage abgetan werden kann.

2. Aus der Charakterisierung des ekklesiologischen Status der evangelischen Kirche als Teilhabe folgt in katholischer Sicht, daß diese ins Ganze integriert werden kann. Die katholische Kirche versteht sich selbst und ihr Glaubensbekenntnis so, daß die von der evangelischen Kirche im Rückgriff auf die Tat der Reformation beanspruchte Grundentscheidung zum Evangelium, zum Wort Gottes, zum einzigen Mittler Jesus Christus, zum recht verkündigten Wort und legitim gereichten Sakrament in der katholischen Kirche nicht gelehnt wurde noch heute gelehnt wird, sondern in ihr präsent, ja garantiert ist als auch ihre unbestrittene Mitte. In ihr ist auch der Raum und der Horizont des recht verstandenen »Allein« eröffnet, in ihr ist die Anwesenheit der *ecclesia semper reformanda*, der *ecclesia poenitens* gegeben.

Nach katholischer Sicht ist eine *Integration* der evangelischen in die katholische Kirche vom Wesen her denkbar, als die Integration der Teilhabe und des Besonderen in das umgreifende Ganze. Darüber hinaus versteht die katholische Sicht diese Integration so, daß das evangelische Bekenntnis nichts von dem verliert, was es hat, sondern empfängt, was es nicht hat, aber nicht als bloße Quantitätsvermehrung, sondern so, daß das, was es hat, worauf es ihm ankommt, innerhalb der katholisch gesehenen Funktion und Struktur der Kirche und ihrer Funktion für Wort und Sakrament gegeben sein kann, ja gewährleistet wird. Diese Aussagen wagen wir nicht nur auf Grund des katholischen Verständnisses der Kirche zu machen – sie werden von evangelischen Theologen selbst gegeben im Blick auf die empirische Glaubens- und Lehrsituation in Geschichte und Gegenwart. Es bleibt die große Sorge der evangelischen Kirche, daß der in der Reformation energisch erhobene Bestand des christlichen Glaubens nicht verloren gehe oder sich verflüchtige. Es bleibt die Frage, ob dies vom Formalprinzip der *sola scriptura* aus möglich ist. Es bleibt die Frage, wie die in der Reformation aufgebrochene theologisch gemeinte *quaestio iuris* sich mit der heute gegebenen *quaestio facti* arrangiert.

Eine Integration der evangelischen Kirche in die römisch-katholische Kirche, die nach katholischer Sicht möglich ist, dürfte indes nicht eine Amalgamierung und Resorption sein, die vom Evangelischen nichts mehr übrig ließe, sondern es müßte die Integration eines vom Ganzen umfängenen, aber darin eigenständiger Kraft und Gestalt Wirksamen sein. Ein Modell dieser Integration ist – prinzipiell und von der Anlage her – die Union der Ostkirche. Diese ist allerdings auch ein Modell dafür, daß für eine echte, korporative Union vieles besser, großzügiger, entgegenkommender gemacht werden müßte, um den Verdacht der Resorption zu zerstreuen.

Aus alledem folgt einerseits, daß die katholische Kirche sich nicht in gleicher Weise in die evangelische Kirche integrieren ließe; es wäre nach katholischem Verständnis die Reduktion des Ganzen auf das Besondere. Andererseits muß sich die katholische Kirche ihrerseits so darstellen, ihre Katholizität so katholisch machen, ihr Selbstverständnis und ihr Glaubensverständnis so darbieten, daß in ihr mehr Pluralitäten und Dynamismen möglich sind, als es bisher faktisch geschichtlich der Fall ist. Das bedeutet, daß die in Vergangenheit und Gegenwart energisch vorangetriebene Aufarbeitung der *Einheit* der Kirche komplementiert oder kontrapunktiert werden muß mit der Sichtbarmachung einer echten, vielfältigen *Pluralität*, die ohne Angst oder ohne falsches Prestige noch deutlicher entwickelt werden müßte, bis dorthin, wo die Divergenz zum Widerspruch und zum Gegensatz wird, wo die Einheit zu zerbrechen droht. Von diesen Aufgaben und Chancen her muß die katholische Kirche ihrerseits zu einer *reformatio*, einer Erneuerung kommen und eine Überprüfung und Unterscheidung vornehmen von unaufgebarem Wesen einer Sache, einer wesentlichen Struktur und deren zeitbedingter, variabler Gestalt.

Für diese Aufgabe einer lebendigeren, intensiveren, reicheren Pluralität als *Aufgabe der katholischen Kirche*, als Darstellung ihrer selbst und ihrer über den bisherigen Status hinaus reichenden Möglichkeiten ist die Anwesenheit der evangelischen Kirche von einer Bedeutung, die wir weder im Glauben noch in der Theologie negativ qualifizieren können oder dürfen.

Eine solche Sicht ist gerade in der heutigen Stunde notwendig, in der Stunde der einen Welt. Deshalb können – wenn es erlaubt ist, solches zu sagen und wenn un-

sere Sicht des ekklesiologischen Status der evangelischen Kirche mit einem Wunsch verbunden sein darf – evangelische und katholische Kirche sich nicht loslassen, sie dürfen sich nicht gleichgültig werden. Sie sollten sich gegenseitig wünschen und zurufen, zu werden und zu sein, was sie sind und was sie sein wollen: evangelisch und katholisch. Je mehr sie dies sind in der umfassenden und verpflichtenden Beanspruchung dieses Wortes, desto mehr bewegen sie sich aufeinander zu, auch wenn wir noch keinen Punkt weder im Raum noch in der Zeit ausmachen können, wo der aus einem gemeinsamen Ursprung und einer gemeinsamen Geschichte entsprungene und an einer bestimmten Entscheidung in zwei Flüsse sich gabelnde Strom wieder zusammenfließt. Auf jeden Fall kann die Treue zu den alle verpflichtenden Ursprüngen, die Übernahme und die Prüfung des geschichtlich Gewordenen, der Schmerz über das nichtseinsollende Faktum der getrennten Christenheit angesichts der einen Kirche Jesu Christi, das damit verbundene Ärgernis der Unglaubwürdigkeit des christlichen Glaubens, uns immer wieder in eine ebenso heilsame wie schöpferische Unruhe bringen. Diese soll uns helfen, nicht ein falsch verstandenes, unfruchtbares »Zurück« zu rufen, sondern unsern Blick nach vorne lenken, und uns die Zukunft schauen und erkennen lassen, in dem der Ursprung und die Geschichte und ihre echten und göltigen Erfahrungen eingebracht werden und zugleich in ein größeres Ganzes integriert sind, dessen Horizont wir manchmal erahnen, dessen Konturen noch auf Erfüllung und Konkretion warten. Aber wir stehen in diesem Dienst und dürfen vielleicht sagen, daß diese Zukunft bereits begonnen hat.